

Cetus reformierter Prediger

Wuppertal-Barmen, den 2. März 36.

gegründet 1544

Liebe Freunde !

Sie alle werden mit Spannung auf das Ergebnis der 4. Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche in Bad Ceynhausen warten. Nach den ersten Tagen völliger Erschöpfung gewinnen die Synodalen erst den vollen Überblick über das in Ceynhausen erreichte. Sie erinnern sich an ein Wort aus einem Brief von Karl Barth, wo er die Bekenkende Kirche vergleicht mit einem Güterzug mit 56 Wagen, der in einer Kurve einen völlig uneinheitlichen Eindruck macht, da ein Teil der Wagen in einer ganz anderen Richtung fährt als der andere. Dann fährt Karl Barth etwa so fort: "Aber das macht nichts, vorausgesetzt, dass der Zug weiterfährt und dass die Wagen beieinander bleiben."

Das ist nun zunächst das doppelte Ergebnis von Bad Ceynhausen, der Zug fährt weiter und die Wagen bleiben beieinander. So dürfen wir es wenigstens hoffen nach den unendlich schweren Tagen und Nächten gemeinsamer Not und gemeinsam erfahrener Hilfe.

Es war eine wunderliche Synode, die gar nicht recht zustandekommen konnte. Am Montagabend um 11 Uhr wurden Bruder Hesse und ich aus dem Kreis der reformierten Synodalen gerufen in einen eiligst einberufenen Reichsbruderrat. Söben hatten die Vertreter von Hannover-luth. ein Schreiben überreicht, laut welchem sie die Vollgültigkeit der Synode anzweifeln, weil der Augsburger Beschluss betr. Neubildung der Bekenntnissynode noch nicht ausgeführt worden sei. Etwa zu gleicher Zeit überreichte die bayrische Abordnung ein Schreiben mit 6 Forderungen, die vor Zusammentritt der Synode geregelt sein müssten. Der Reichsbruderrat beschloss, Herrn Präses Koch noch in der Nacht um 2 Uhr zu ersuchen, dass er am Dienstagvormittag die Synode eröffnete.

Am Dienstagmorgen war die Lage bedrohlich. Hannover hatte seinen Protest angemeldet. Bayern stand da mit seinen 6 Forderungen. Der Präses wollte unter allen Umständen einen offenen Kampf in einer Plenarsitzung vermeiden. Die Synodalen stauten sich im Hotel Viktoria, hier ein Gerücht, dort eine Hiebpost hörend. In dieser Verwirrung war sich der Reichsbruderrat (der 17 vom 3. Jan.) seiner ungeheuren Verantwortung bewusst. Er tagte ununterbrochen und führte durch seine Beauftragten in Besonnenheit und Festigkeit die Verhandlungen mit Hannover-Bayern auf der einen Seite und dem Herrn Präses auf der anderen. Als keine Vereinbarung erzielt wurde, berief der Reichsbruderrat die Synode auf nachmittags 4 Uhr in die Kirche zu Bad Ceynhausen. Es versammelten sich etwa 115 Synodale. Pfarrer Jacobi leitete die Versammlung. Wir begannen mit dem Lied: "Wenn wir in höchsten Nöten sein und wissen nicht, wo aus noch ein..." Präses Jacobi betete den 102. Psalm, ein Gebet des Elenden, so er betrübt ist und seine Klage vor dem Herrn ausschüttet, worauf die Versammelten sangen: "Drum kommen wir, o Herre Gott, und klagen dir all unsre Not, weil wir jetzt stehn verlassen gar in grosser Trübsal und Gefahr," und die beiden letzten Strophen. Pfarrer Niemöller stellte fest, dass von den 147 Synodalen 32 fehlten. Jacobi und Kloppenburg wurden beauftragt, den Herrn Präses um Eröffnung der Sitzung zu bitten. Darauf sangen wir: "Gott Vater wohn' uns bei und lass uns nicht verderben..." Hierauf betrat Pfarrer Vogel-Dobbrinkow die Kanzel, um das Wort Gottes auszulegen. (Offh. Johs. 2, 1-7) Es war dasselbe Wort, das einst auf der ersten Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche in Barmen Superintendent Hahn-Dresden in seiner Eröffnungspredigt ausgelegt hatte. Er begann: "Das ist nun die Angst und die Besorgnis, von der wir ergriffen sind und in diesen letzten 24 Stunden so ergriffen wurden, dass wir nicht zu bannen und nicht aus unserer Mitte zu verweisen  
sie

vermochten, die Angst, wir könnten schon mitten in diesem Gerichte stehen, der Leuchter könnte schon weggestossen sein, die Angst, dass wir keine Vollmacht mehr hätten, dass Gott, weil unsere Ohren so taub wurden und weil wir so unserer Klugheit und Sorge uns überliefert hatten, uns nun doch ingegeben haben könnten auf unserem Wege, und wir wären nun geschlagene Leute, zerschlagen. Nur eins bleibt uns in unserer Anfechtung, uns zu flüchten zu dem Wort, dem Wort der Vergebung, in dem der Hirte seiner Schafe sich selber seiner zerstreuten und zerschlagenen Herde erbarmt."

Heute teile ich nur noch die Auslegung des einen Wortes mit: "Aber ich habe wider dich, dass du die erste Liebe verlässest." "Aber! Es geht nun nicht mehr um das, was die ganze Welt wider uns hat und um das, worin wir uns selber zu rechtfertigen und zu entschuldigen suchen. Das muss alles schweigen, wenn wir vor ihm zu stehen kommen, wo er vor uns hintritt, wo er wider uns handelt, was wir nicht zurückweisen können, wogegen wir uns nicht verteidigen können, das, vor dem wir alle miteinander uns schuldig bekennen müssen. Ich habe wider dich, dass du die erste Liebe lässest. Gottes heiliger Geist straft und tröstet uns, dass wir miteinander Buße tun und heimkehren zu der ersten Liebe, dann muss noch alles gut werden. Dann ist das möglich, was uns jetzt in dieser Stunde und an diesem Tage unmöglich dünkt. Dann ist es möglich, dass Gottes heiliger Geist uns straft und tröstet durch das Wort, allein durch das Wort und damit uns zusammenführt, dass wir eine rechte Synode sein müssen, auf einem Wege zusammengehen, errettet aus der furchtbaren Zerstreuung und Absonderung, in der wir da sind, wo wir die eigenen Wege beschreiten.... Das ist die erste Liebe, dass Gott ja uns zuerst geliebt hat, dass, ehe wir ihn liebten, ja als wir ihn noch hassten, als wir noch auf der Flucht vor ihm waren, er uns gesucht und gefunden hat in Christus Jesus, unserem Heiland und Herrn." Wir sangen dann nach Aufforderung von Bruder Asmussen: "O wir armen Sünder unsre Missetat...." Pfarrer Müller-Dahlem gab darauf einen Bericht über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen des Reichsbruderrats mit den Vertretern von Bayern und Hannover und ihren Freunden. Eben waren die Klänge des Liedes: "Wach auf, wach auf, s'ist hohe Zeit, Christ, sei mit deiner Hilf nicht weit! Das wütend ungestüme Meer läuft an mit Macht und drängt uns sehr," verklungen, als die Unterhändler zurückkehrten. Während Bruder Jacobi noch seinen Bericht gab, erschienen bereits der Herr Präses und mit ihm die 32. Am Dienstagnachmittag 5.35 Uhr eröffnete Präses D. Koch die Synode, nachdem wir gesungen hatten: "Christe, du Beistand deiner Kreuzgemeinde..." und Bruder Vogel eine kurze Niederschrift der Auslegung von Offb. Johs. 2, 1-7 vorgelesen hatte. Der Herr Präses grüßte die erschienenen: "Ich wünsche von Herzen, dass bei allem und trotz allem, was an Spannungen vorhanden ist, Gottes Segen der Synode nicht fehle." Er mahnte uns mit dem Apostel 2. Kor. 11: "Erneuert euch im Geist eures Gemütes." Nun erhielt vorabredungsgemäß Herr Oberkirchenrat Schieder aus Nürnberg das Wort. Nachdem er Worte der Buße und Mahnung an sich und die Synodalen gerichtet hatte, kam er auf das, was die 32, die bisher abseits gestanden hatten, bewegte. 5 Punkte ihrer Forderungen hatten sie inzwischen fallen lassen, bestanden aber auf einer Regelung den lutherischen Konvent betreffend. Seine Ansprache war von dem starken Willen getragen, Gott lides uns zusammenfinden. Die Synode einigte sich auf Vertagung der Synode, damit am Abend der lutherische, reformierte und unierte Konvent verhandeln könnte.

In der Nacht einigte man sich auf dem lutherischen Konvent, dass dieser nicht in 2. der 3 Konvente aufgelöst werden solle, sondern dass zum lutherischen Konvent gehöre, wer auf die lutherischen Bekenntnisschriften verpflichtet ist und zugleich fordert, dass eine lutherische Kirche auch ein lutherisches Kirchenregiment haben müsse.

In der 2. Sitzung der Synode am Mittwoch, dem 19. Febr. gab zunächst Landesbischof D. Marahrens einen Bericht über die Arbeit der Vorläufigen Leitung und über die Unstimmigkeiten zwischen der V.L. und dem

Reichsbruderrat. Darauf erhielt Martin Niemöller das Wort zu einer grundsätzlichen Erklärung. Auf eine Aussprache wurde verzichtet und beschlossen, dass die Synode alsbald in einem theologischen, einem Ordnungs- und einem Schulausschuss an die Ausarbeitung der Synodalbeschlüsse gehen sollte. Der Schulausschuss wurde noch am Mittwoch mit seiner Arbeit fertig.

Über den weiteren Verlauf der Synode wird der endgültige Synodalbericht Aufschluss geben. Über das Ergebnis der Synode füge ich Abschnitte aus einem Brief von D. Hesse an das Moderamen des Reformierten Bundes bei. Ich gebe aus den Beratungen des theologischen Ausschusses, der Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstagvormittag fast ohne Pausen bei ganz kurzen Nächten tagte, einen ergreifenden Augenblick wieder. Am Donnerstagnachmittag, als alle bisherige Mühe wieder einmal vergeblich zu sein schien, musste der Vorsitzende dieses Ausschusses, Professor D. von Soden-Marburg abreisen. Er gab den Vorsitz an Pastor Lücking ab, sagte aber zuvor noch einige Worte der Mahnung. Er erinnerte an Monika, die Mutter Augustins, der einst die Trostesworte zuteil wurden: Ein Sohn so vieler Tränen kann nicht verloren gehen. So kann ich mir auch nicht denken, dass all die gemeinsam durchlittene Not und die gemeinsam erfahrene Durchhilfe dieser mehr als zwei Jahre, die hinter uns liegen, vergeblich gewesen sein soll. Bei diesen Abschiedsworten des Professors von Soden ist manchem harten Mann in dieser kritischen Stunde der Synode das Wasser in die Augen gestiegen. In grosser Ratlosigkeit versammelte sich die Synode am Donnerstagabend 18.30 Uhr in der Kirche zu Oeynhausen. Pastor Humburg, der die Andacht hielt, fand das rechte Lied: "Befiehl du deine Wege", und das rechte Gotteswort: Jes. 42, 16: Ich will die Finsternis vor ihnen her zum Licht machen und das Höckerichte zur Ebene. Solches will ich ihnen tun und sie nicht verlassen.

Wenn nun doch die Synode zu einem guten Abschluss kam, so stehen wir wieder einmal beschämt vor der Tatsache, dass Gott all die Gebete seiner Kinder hin und her in Deutschland erhört und die Bemühungen unserer Brüder von beiden Seiten, ohne Verletzung des Gewissens zusammenzukommen, gesegnet hat. Ich füge nur noch aus der letzten Sitzung vom Samstag, dem 22. Febr. einige Worte von Herrn Oberkirchenrat Breit an: "Herr Landesbischof Marahrens hat auf Grund einer Vereinbarung mit Koch, Flor und mir am Ende seines Tätigkeitsberichtes erklärt, a. dass die Vorläufige Leitung in der Voraussetzung, dass durch die Bekenntnissynode eine neue Leitung der Bekennenden Kirche herausgesetzt wird, ihre Tätigkeit als beendet ansieht und b. dass er persönlich ohne Rücksicht darauf, ob es der Bekenntnissynode gelingen möchte, eine neue Leitung herauszustellen, nicht mehr die Verantwortung für die Leitung der Bekennenden Kirche übernehmen könnte..... Wird die Synode diese neue Leitung, wobei die Frage des Provisoriums gar keine Rolle spielt, bestätigen, dann ist von Stund an die Verantwortung für die Leitung der Bekennenden Kirche in die Hand dieser drei Herren gelegt und ich glaube, es bedarf meinerseits keines Wortes darüber, dass wir uns nicht denken können, dass irgendwelche Schwierigkeiten entstehen könnten bei der Übergabe der Geschäfte, die wir am nächsten Montagnachmittag zu vollziehen gedenken."

Bei diesen Worten bezog sich Herr Oberkirchenrat Breit darauf, dass die Synode die Pfarrer Müller-Dahlem, Dr. Böhm-Berlin und Superintendent Lic. Albertz-Spandau beauftragt hatte, die Geschäfte der Vorläufigen Leitung zu führen, bis der Reichsbruderrat eine vollständige Leitung, für die auch ein süddeutsches Mitglied zu gewinnen wäre, bestellt hätte.

Es wirkte wohltuend, dass Martin Niemöller, ehe er nach Essen zur Evangelischen Woche abfuhr, der Vorläufigen Leitung für ihre Arbeit dankte, obwohl er manches Mal in Opposition hätte stehen müssen.

Der Reichsbruderrat wurde neu gebildet. Er besteht jetzt aus folgenden preussischen Mitgliedern:  
 Iwand - von Thadden - Rechtsanwalt Beninde-Breslau  
 Jacobi - von Arnim-Kröchlendorff - Rechtsanwalt Hofmann-Magdeburg,  
 Lücking - Lic.Dr.Beckmann- Heine und für die Reformierten in Alt-  
 preussen D.Hesse.

|                      |                            |
|----------------------|----------------------------|
| Hannover             | Ausserpreussische Gebiete: |
| Bayern               | Duensing                   |
| Württemberg          | } noch nicht benannt       |
| Mecklenburg          |                            |
| Thüringen            |                            |
| Baden und Pfalz      | Dürr-Freiburg              |
| Beide Hessen         | D.Veidt-Frankfurt          |
| Oldenburg mit Bremen | Kloppenburg                |
| Hamburg mit Lübeck   | Romé                       |
| Schleswig-Holstein   | Wester-Westerland          |
| Freistaat Sachsen    | Hahn                       |
| Hannover-ref.        | Middendorff                |

Ausserdem berufene Mitglieder, auf deren Rat die Synode besonderen Wert legt: Niemöller-Dahlem, Müller-Dahlem, Dr.von Soden, Asmussen, D.Humburg, Reichsgerichtsrat Flor und ein noch zu benennender Bayer.

Ich grüsse die Brüder mit dem Lehrtext vom 18.Febr. der viele getröstet hat, Johs.11,40: Habe ich dir nicht gesagt, so du glauben würdest, du solltest die Herrlichkeit Gottes sehen, und mit dem Lehrtext des letzten Tages 22.Febr. Luk.12,32: Fürchte dich nicht, du kleine Herde, denn es ist eures Vaters Wohlgefallen, euch das Reich zu geben.

Mit herzlichem Gruss

Ihr

gez. Karl Immer

Aus einem Brief von D.Hesse an das Moderamen:

"Die Oeynhausener Synode wird als eine Liquidation des 20.November 1934 und der Augsburgener Fassung angesehen werden dürfen. Wir glaubten allerdings bereits in Ausburg, dass der 20.November 1934 bereinigt sei, sahen uns aber nur zu bald darin getäuscht. Die Mehrheit der VKL nahm die synodale Linie, die wir von Barmen und Dahlem her wieder aufgenommen sahen, nicht ernst. Sie versteckte sich dahinter, dass sie den Reichsbruderrat nur einmal zu "hören" brauche, letztlich aber immer ihren eigenen kirchenregimentlichen Weg gehen könne. Das wirkte sich bei dem weiteren Werden der Staatskirche verhängnisvoll aus, namentlich bei der Bildung der staatlichen Kirchenausschüsse. Man wollte im Gegensatz zu der warnenden Stimme unseres Bruders Humburg angesichts der Präambel des Gesetzes vom 24.Sept. 1935 mit den Ausschüssen zusammenarbeiten. Der Erfolg war eine unbeschreibliche Verwirrung in den einzelnen Landeskirchen und Provinzialkirchen bis in die Gemeinden hinein, die bisher am klarsten standgehalten hatten.

Am 24.Okt.ber 1935 forderte die Vorläufige Kirchenleitung die Bruderräte auf, ihrerseits Glieder der Bekennenden Kirche für die Kirchenausschüsse zu benennen, während der Reichsbruderrat am 9.Okt.1935 beschlossen hatte: "Wir können den Gliedern der Bekennenden Kirche nicht raten,

sich in die vorgesehenen Kirchenausschüsse berufen zu lassen, solange die genannten kirchlichen Anforderungen nicht erfüllt sind." Das veranlasste mich am 28. Okt. 1935, an die Mitglieder des Reichsbruderrates ein Rundschreiben zu richten, das zum Protest aufforderte.

Daraufhin hatten wir 3 Sitzungen des Reichsbruderrates am 8. Nov., 29. Nov. und am 3. Jan. Es gab einen mühseligen Kampf, der aber nicht vergeblich war. Schliesslich standen wir mit 17 gegen 11 der Mehrheit der VKL gegenüber. Der Protest, mit dem Karl Barth, Niemöller, Asmussen, Immer und ich der Bildung der VKL am 20. Nov. 1934 entgegengetreten waren, kam damit zur vollen Auswirkung.

Die Mehrheit der VKL berief sich auf die Reichssynode, bei der sie Zustimmung zu ihrem Weg zu finden hoffte. Das ist nun freilich ganz anders gekommen. In Oeynhausens standen 32 Synodale mit der VKL zusammen, während 115 Synodale mit der Mehrheit des Reichsbruderrates gingen. Marahrens ist von seinem Posten als Leiter der VKL gleich zu Beginn der Oeynhausener Synode zurückgetreten. Dann hat die Synode eine neue Ordnung beschlossen. Zunächst ist dabei im Gegensatz zu dem Versuch der intakten Kirchen, fürten nur mehr von der "Bekennenden Kirche", nicht aber mehr von ihr als der rechtmässigen Deutschen Evangelischen Kirche zu sprechen, zuletzt fast einstimmig daran festgehalten, dass die Reichssynode Organ der Deutschen Evangelischen Kirche ist. Der Reichsbruderrat nimmt die Rechte der Synode wahr, solange sie nicht versammelt ist. Die Vorläufige Leitung wird von der Bekenntnissynode bestellt und ist verpflichtet, bei wichtigen Entscheidungen von sich aus oder auf Wunsch des Reichsbruderrates das Einvernehmen mit dem Reichsbruderrat festzustellen. Damit ist die synodale Linie deutlich hervorgetreten und der Pakt zwischen intakten Kirchen und Reichsbruderrat vom 20. Nov. 1934 weggefallen. Die Vorläufige Leitung gibt heute ihre Geschäfte an Müller-Bahlem, Böhm-Berlin und Albertz-Spandau ab, die zunächst von der Synode bestellt sind, bis der Reichsbruderrat in seiner nächsten Sitzung das Weitere regelt. Auf unseren Bruder Albertz in Spandau ist damit eine ganz besondere Last und Verantwortung gelegt, und wir wollen fürbittend hinter ihm stehen.

Im Theologischen Ausschuss, in dem ich mitarbeiten durfte, wurde das Wort "von der Kirchenleitung" erarbeitet, dessen Wortlaut auf anderem Wege bekannt werden wird. Ich habe im Ausschuss nachdrücklich betont, dass für uns Reformierte im Sinne der Elberfelder Thesen vom 4. Juni 1933 die Leitung der Kirche Auftrag des Presbyteriums und der Synoden sei und dass ein den örtlichen Kirchen (Gemeinden) übergeordnetes, angeblich mit besonderer geistlicher Vollmacht und Autorität ausgestattetes Amt der Kirche, heisse es, wie es wolle, weder Auftrag noch Verheissung hat. In diesem Sinne haben wir deshalb den Oeynhausener Satz zu verstehen:

"Aufgabe der Leitung einer Kirche ist es, im Gehorsam gegen die Heilige Schrift und in der Bindung an ihr Bekenntnis die reine Verkündigung des Evangeliums zu treiben und für die rechte Verwaltung der Sakramente Sorge zu tragen. Die Kirchenleitung hat darüber zu wachen, dass die Verkündigung des Evangeliums schrift- und bekenntnismässig sei und nicht verkürzt oder verfälscht werde."

Diese vornehmste Sorge der Kirchenleitung muss sich besonders in der Ausbildung, in der Prüfung und in der Berufung von rechten Predigern beweisen und bewähren. Sie muss sich jedoch auch auf die rechte Ordnung der Kirche erstrecken, da alle Ordnung der Kirche der rechten Verkündigung des Evangeliums zu dienen hat."

Zu beachten ist weiter die klare Feststellung:

Die Ausübung der Kirchenleitung durch den Staat oder auf Grund staatlicher Berufung widerspricht der Lehre der Reformatoren und den reformatorischen Bekenntnisschriften. Weltliche Obrigkeit greift in ein fremdes Amt ein, wenn sie aus eigener Macht der Kirche eine Leitung setzt."

Vor allem hat dann auch folgender Satz sein Gewicht:

"Die theologische Erklärung der ersten Bekenntnissynode der DEK zu Barmen enthält das gegenüber den Irrlehren der Zeit gebotene Zeugnis. Wenn die Kirchenleitung Jesus Christus als die eine Wahrheit bezeugt, neben ihm keine andere Offenbarung als Quelle der Verkündigung gelten lässt und entsprechend handelt, so vollzieht sie dadurch die heute gebotene Scheidung der Lehre von der Irrlehre und erwirbt damit bei Pfarrern und Gemeinden den Anspruch auf Gehorsam."

Mit dem allen ist die Grundhaltung von Barmen und Dahlem ausdrücklich festgehalten, und es ist zu betonen, dass die intakten lutherischen Kirchen dem allen grundsätzlich zugestimmt haben.

Die eigentliche Schwierigkeit dieser theologischen Vorlage entstand aber bei dem Abschnitt B, der sich mit den staatlichen Kirchenausschüssen auseinandersetzte. Einmütig wurde zunächst festgestellt, dass es im Sinne des Gesetzes vom 24. Sept. 1935 und der Verordnung vom 3. Okt. 1935 liegt,

"dass die Kirchenausschüsse die Bekennende Kirche und die "Deutschen Christen", die als "kämpfende Gruppen" bezeichnet werden, miteinander vereinigen und auf diesem Wege die Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche herstellen solle. Dem entspricht auch die Zusammensetzung der Ausschüsse. Ihr Auftrag gibt ihnen nicht die Freiheit, Lehre und Irrlehre kirchlich zu scheiden und öffentlich zu unterscheiden. Das droht die Kirche zu zerstören.

Da es unmöglich ist, Kirchenleitung ohne Bindung an die bekenntnisgemässe Wahrheit und ohne Verwerfung des bekenntniswidrigen Irrtums auszuüben, ist es der Kirche verwehrt, solche Ausschüsse - auch für eine Übergangszeit - als "Leitung und Vertretung der Kirche" anzuerkennen."

Weiter bestand volle Einmütigkeit im Widerspruch gegen die Verordnung vom 2. Dez. 1935, die die Ausübung kirchenregimentlicher und kirchenbehördlicher Befugnisse durch kirchliche Vereinigungen oder Gruppen für unzulässig erklärt:

"Der Staat kann aber einem auf Grund des Bekenntnisses berufenen Kirchenregiment die Kirchenleitung ebenso wenig absprechen wie irgendeinem vorhandenen bekenntnisgebundenen Kirchenregiment. Sonst würden die Gemeinden ohne rechte bekenntnismässige Leitung bleiben. Die von der Bekennenden Kirche berufenen Organe der Leitung sind solange gebunden, ihr Amt wahrzunehmen, bis eine andere Kirchenleitung vorhanden ist, die auf unangefochtener Bekenntnis- und Rechtsgrundlage steht."

Bis dahin ist alles in Ordnung, und es ist besonders erfreulich, dass die Kirchenleitungen des Notregiments in den zerstörten Gebieten und die bekenntnismässigen Kirchenleitungen der intakten Kirchen sich damit gegenseitig anerkannt haben.

Nun beginnt aber die Schwierigkeit. In Sachsen, wo unsere Brüder mit am schwersten gelitten haben, liess man sich verleiten, in die Kirchenausschüsse einzutreten, und der Staat hat an dieser Stelle weit nachgegeben. Ähnlich liegt es in Hessen-Cassel. Im Blick auf diese Brüder ist trotz starken Protestes unsererseits der Satz in den Text aufgenommen:

"Es gehört zu dem Amt der von der Bekennenden Kirche berufenen Organe der Kirchenleitung, dass sie bis dahin die Massnahmen der Kirchenausschüsse am Bekenntnis prüfen und die Gemeinden und Pfarrer brüderlich beraten, wie sie sich verhalten sollen."

Das ist die Achillesferse der Erklärung. Wir haben vom Reformierten Konvent aus dazu folgendes in aller Form zu Protokoll gegeben:

"Zu dem Satz B 2 Schluss erklären wir, dass wir unsere Pfarrer und Gemeinden nur beraten können im Sinne folgender vom Refor-

mierten Konvent bereits vorgestern angenommenen Feststellung; in der wir der Stellungnahme des Bruderrates der Evangelischen Kirche der alt-preussischen Union bepflichten:

1. Die staatlichen Kirchenausschüsse haben den Auftrag, die Befriedung der Deutschen Evangelischen Kirche herbeizuführen. Gemäss der Präambel des Gesetzes vom 24. Sept. 1935 muss sich dieser Auftrag so auswirken, dass Lehre und Irrlehre in der Kirche als gleichberechtigt gelten. Das wird durch das bisherige Reden und Handeln der Kirchenausschüsse bestätigt. Somit kann die Mitarbeit in den Kirchenausschüssen nur eine Preisgabe des Bekenntnisses bedeuten.

2. Darum ist es den Gliedern der nach Gottes Wort reformierten Kirche verwehrt, in die Kirchenausschüsse einzutreten oder einen Auftrag von ihnen anzunehmen (Provinzialkirchenausschüsse, kirchenregimentliche Ämter, Kammern, Prüfungsämter, Rechtsausschüsse u. s. w.)

Die Feststellung ist eine Interpretation der Theologischen Erklärung "von der Kirchenleitung".

Sie geschieht nicht im Sinne aller Reformierten in Deutschland, auch wenn sie den Grundsätzen der Theologischen Erklärung zustimmen sollten.

Sie geschieht aber auf einmütigen Beschluss des Reformierten Konventes auf der Reichssynode zu Oeynhausen.

Sie geschieht nicht aus irgendwelchem reformierten Sonderkonfessionalismus, etwa aus reformierter Gesetzmäßigkeit gegenüber einem lutherisch verstandenen Evangelium.

Sie geschieht aber im Sinne des Amtes der Schlüssel oder der christlichen Bußzucht. Die Synode ist zu solchem Seelsorgerdienst aufgerufen als Organ der Bekennenden Kirche, die wir über alle Unterschiede des "Bundes bekenntnisbestimmter Kirchen" hinaus als Deutsche Evangelische Kirche, als ecclesia viatorum ganz ernst nehmen.

Wir wissen uns bei dieser Feststellung eins mit verschiedenen lutherischen Brüdern, die es von ihrem lutherischen Bekenntnis aus sachlich genau so sehen wie wir. Die unleugbare Verschiedenheit der Auffassungen auf der Synode darf nicht auf die Formel gebracht werden: Luther oder Calvin.

Wir bringen unsere Feststellung vor die Synode als ein Schlaglicht auf die kirchliche Gesamtlage und wollen damit unsere Zustimmung zur theologischen Erklärung der Synode eindeutig erklären.

Im Sinne dieser Feststellung beantragen wir, dem letzten Satz in B, 3 folgende Fassung zu geben:

"Sobald den dargelegten kirchlichen Grundsätzen Rechnung getragen wird, sieht die Bekennende Kirche den Weg zu fruchtbaren Verhandlungen mit dem Staate frei."

Der bisherigen Fassung dieses Absatzes vermögen wir nicht zuzustimmen.

Im Sinne unserer Feststellung beantragen wir endlich, den letzten Satz von B, 4 zu streichen. So wird der Schluss des Abschnittes B klar und fest und das Ganze in die Eindeutigkeit gebracht, die um der Wahrheit willen geboten ist."

Unser Antrag zum letzten Absatz in B, 3 wurde angenommen, dagegen der zum letzten Satz von B, 4 leider abgelehnt, sodass Abschnitt B jetzt schliesst: "Wir sind bereit, nach Massgabe der vorstehenden Erklärung an der Schaffung einer solchen Ordnung mitzuwirken." Uns erschien das als eine überflüssige Geste, die eine Selbstverständlichkeit ausdrückt.

Von lutherischer Seite wurde zu dem in Rede stehenden Satz B, 2 Schluss eine von einem grossen Teil der Synode unterschriebene Erklärung Asrussen abgegeben:

"Die Unterzeichneten erklären zu Protokoll hinsichtlich

der Voraussetzungen, unter denen sie der Vorlage "von der Kirchenleitung" zustimmten:

Wenn diese Synode in ihrer Erklärung keine Weisung darüber gibt, ob eine Arbeit in den Ausschüssen gestattet werden kann, so rechtfertigt sie damit eine solche Arbeit nicht.

Wenn die Synode sich des Urteils über die Entscheidung eines Bruders enthält, der seine Mitarbeit in den Ausschüssen für zulässig hält, so schiebt sie damit es jedem solchen Bruder ins Gewissen:

Ihre Mitarbeit in den Ausschüssen ist mit den theologischen Wahrheiten dieser Erklärung nicht in Einklang zu bringen."

Der lutherische Konvent stellte mit grosser Mehrheit fest, dass der inkriminierte Satz der Synodalerklärung dem lutherischen Bekenntnis nicht widerspreche, dass aber auch vom lutherischen Bekenntnis aus kein Grund gegen ihn angegeben werden könne. Der Satz wurde also in das Gebiet der adiaphora verwiesen. Dem suchte die Erklärung Asmussen dann doch wieder entgegenzutreten. Das Ergebnis blieb so bei den Lutheranern unklar. Zum Schluss kamen manche von ihnen mit dem Wunsche heraus, unserer reformierten Erklärung beizutreten, was aber leider zu spät war.

Die grosse Erklärung zur Schulfrage, die die Oeynhausener Reichssynode einmütig beschloss, wird sicherlich gewaltiges Aufsehen erregen. Wir wurden damit aufs freudigste überrascht als über eine befreiende Tat und können nur hoffen, dass sie weiteste Verbreitung findet und dass seitens des Staates, der Pastoren, der Gemeinden und der Lehrer, an die sie gerichtet ist, nunmehr ein Handeln erfolgt, das ihr entspricht. Ich muss es mir versagen, an dieser Stelle näher darauf einzugehen, meine aber, dass sich nunmehr für die geplante Freie Reformierte Synode ein Schulreferat erübrigt. Ich hatte in unserer Vorberatung der reformierten Synode mitgeteilt, dass mein Antrag im Reichsbruderrat, auf der Reichssynode auch noch über die Schulfrage zu reden, nicht durchgedrungen sei und dass wir deshalb unsererseits sprechen müssten. Inzwischen ist aber im stillen so gründliche Vorarbeit geleistet worden, dass der schnell gebildete Schulausschuss in Oeynhausen gut weiter arbeiten konnte und zu einem überaus klaren Ergebnis kam. Da dürfen wir nicht wieder nachhinken, wie es nach preussisch Dahlem mit unserem Sieger Wort gegen das Neuheidentum der Fall war.

Seitens der in Oeynhausen versammelten reformierten Brüder wurde weiter der Wunsch ausgesprochen, die Freie reformierte Synode erst nach Ostern abhalten zu lassen. Oeynhausen und Essen (mit der eben begonnenen Evangelischen Woche) haben schon zuviel Zeit und Kraft in Anspruch genommen, auch gerade in unseren reformierten Reihen."